**Satzungsändernder Antrag an den Kreisparteitag der Rhein-Erft SPD   
am 17.06.2023**

**S1: Einführung einer Anti-Diskriminierungskommission**

Antragsteller: Kreisvorstand

In die Satzung wird nach §11 ein neuer §12 eingefügt:

*„§12 Anti-Diskriminierungskommission*

Der Kreisparteitag wählt für die Amtszeit des gewählten Kreisvorstandes eine Anti-Diskriminierungskommission, der vier gleichberechtigte Mitglieder angehören.

Die Anti-Diskriminierungskommission steht bei der Sensibilisierungsarbeit zur Verfügung. Kontinuierlich arbeitet sie an der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Sexismus und sexistischem Verhalten (und Diskriminierung jeglicher Art).   
Über ihre Arbeit berichtet sie halbjährlich dem geschäftsführenden Vorstand und dem Kreisvorstand, dabei muss der Datenschutz gewährt bleiben

Beim möglichen Auftreten sexistischer und/oder diskriminierender Vorfälle\*1 steht die Anti-Diskriminierungskommission den Betroffenen als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung. Das Gremium wird vom Kreisvorstand, unter strenger Wahrung der Unabhängigkeit, unterstützt.

Das Gremium unterstützt die Betroffenen mit dem Ziel, die unerwünschte(n) Verhaltensweise(n) sofort zu unterbinden. Wenn die Betroffenen es wünschen und es die Umstände zulassen, bemüht sich die Kommission um ein vermittelndes Gespräch, um Verhaltensänderungen herbeizuführen und Missverständnisse auszuräumen. Zudem informiert das Gremium die Betroffenen über mögliche weitere Schritte.

Die betroffene Person oder die Personengruppe allein entscheidet darüber, ob es ein Verfahren gibt und auf welche Art und Weise dieses eingeleitet werden soll. Jede Entscheidung, die von den Betroffenen gefällt wird, wird von den Mitgliedern der Kommission akzeptiert und respektiert. Darüber hinaus ist es möglich, dass Betroffene einem Kommissionsmitglied ihres Vertrauens ihren Vorfall mitteilen – ohne dass die gesamte Anti-Diskriminierungskommission von dem Vorfall erfährt*.*

\*1 Dazu gehören vor allem:

• anzügliche und sexuell, sowie anderweitig herabsetzende und diskriminierende Bemerkungen gegenüber einer Person oder Personengruppe

• sexistische Sprüche und Witze

• Fixierung sexuell relevanter Körperteile, Hinterherpfeifen

•unerwünschte Telefon-/Videoanrufe, Briefe, E-Mail oder Chatnachrichten mit sexuellem Bezug

• Vorzeigen, Aufhängen oder Auflegen von sexistisch pornographischem Material

• unerwünschte Körperkontakte und wiederholt aufdringliches Verhalten